

BERICHTE UND DISKUSSIONEN

„Begriffsgeschichte“ – eine noch nicht begriffene Geschichte

Otto Gerhard OEXLE (Berlin)

I

In die komplexen Debatten über „Begriffsgeschichte“, „Ideengeschichte“, „methodisch erneuerte Ideengeschichte“, „Problemgeschichte“, „Diskursgeschichte“, „Cambridge School“, „Metapherngeschichte“¹ – insbesondere bei Philosophen und Historikern – ließ jüngst der Romanist H. U. Gumbrecht seine These vom „plötzlichen Ableben“, ja vom „Ende“ der „begriffsgeschichtlichen Bewegung“ hineinplatzen.² Gumbrechts These ist erstaunlich. Denn bisher besteht ja nicht einmal über die Entstehung von Begriffsgeschichte Klarheit. Dieser Mangel und zugleich die Entstehung dieses Mangels lassen sich wissenschaftsgeschichtlich erklären.

Nach heutiger Meinung der für Begriffsgeschichte zuständigen Vertreter der Philosophie entstand Begriffsgeschichte aus einer Initiative von Joachim Ritter (1903–1974), der 1971 den ersten Band des *Historischen Wörterbuchs der Philosophie* auf den Weg brachte und in seinem Vorwort das Unternehmen erläuterte. Demnach entwickelte es sich aus dem Gegensatz zwischen einer „wesentlich der positivistischen und mit der mathematischen Logik verbundenen Wissenschaftstheorie“ einerseits und andererseits „der sich geschichtlich begreifenden Philosophie und ihrem kritischen Bewußtsein, das die ‚Sprach- und Denkgewohnheiten vor das Forum der geschichtlichen Tradition‘ stellt“; dazu gibt es einen Hinweis auf Hans-Georg Gadamer, Rudolf Eucken und Erich Rothacker.³ Dieser Auffassung entsprach auch die Meinung der am 31. August 2007 im Deutschen Literaturarchiv Marbach versammelten Experten, die den Abschluss des ‚Wörterbuchs‘ (mit Band 13) in einer Tagung ‚Bilanz der Begriffsgeschichte‘ begingen.

Das *Historische Wörterbuch der Philosophie* ist eines der großen lexikalischen Projekte in der Wissenschaftsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Ihm zur Seite steht das von den drei Historikern Otto Brunner (1898–1982), Werner Conze (1910–1986) und Reinhart Koselleck (1923–2006) unter dem Titel ‚Geschichtliche Grundbegriffe‘ herausgegebene *Historische Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, das seit 1972 erschien und mit seinem siebten Band 1992 abgeschlossen wurde.

Nach der unter Historikern gängigen Meinung geht ‚Begriffsgeschichte‘ wesentlich auf den

¹ Vgl. Schorn-Schütte (2006), 53 ff., 67 ff. Zur „Begriffsgeschichte“ vgl. Bödeker (Hg.) (2002); Koselleck (2006). Zum Kontext vgl. Eckel (2008).

² Gumbrecht (2006), 7 ff.

³ Ritter (1971), VII. Dazu einige weitere Angaben von Gründer in seiner ‚Vorbemerkung‘ zu Band 6; vgl. Gründer (1984), VIII–IX.

Mediävisten Otto Brunner zurück.⁴ Denn Brunner habe in den 1930er Jahren, zunächst in einem Vortrag auf dem 19. Deutschen Historikertag in Erfurt 1937, sodann vor allem in seinem 1939 erschienenen Hauptwerk *Land und Herrschaft* die Grundelemente von Begriffsgeschichte entwickelt.

In der Tat hatte Brunner 1937 eine neue Geschichtswissenschaft gefordert:

Angesichts einer neuen Wirklichkeit versinken vor uns die Begriffe einer Zeit, die den Anspruch erhob, an ihren Grundkategorien jede geschichtliche Wirklichkeit zu messen [...]. Worum es heute geht, ist eine Revision der Grundbegriffe. Unerträglich ist der Zustand, daß Begriffe, die einer toten Wirklichkeit entstammen, noch immer die wesentlichen Maßstäbe und Fragestellungen für eine Zeit bestimmen, deren innerer Bau durchaus anderer Art gewesen ist. Die Forderung kann gar nicht radikal genug formuliert werden.⁵

Brunners Forderung gewann ihre Dynamik aus der Überzeugung, dass es vor allem darum gehe, die „innere Gespaltenheit der neuzeitlichen Welt“ zu überwinden, wie Brunner noch in der fünften Auflage von *Land und Herrschaft* 1965 schrieb.⁶ Mit der „toten Wirklichkeit“ und der „inneren Gespaltenheit“ war die Pluralität der Moderne gemeint, also auch Liberalisierung, Demokratie und Republik. Auch die für die Moderne spezifischen Unterscheidungen – von ‚Staat‘ und ‚Gesellschaft‘ zum Beispiel, oder von ‚Staat‘ und ‚Wirtschaft‘ – wurden hier subsumiert, wie Brunner 1937 erläuterte.

Und noch 1965 räsonierte Brunner über die „Gespaltenheit der neuzeitlichen Welt“, in dem „Spannungsverhältnis“ von „Einzelmensch und Verband, von Sein und Sollen, Natur und Geist, Recht und Macht“.⁷ 1939, in seinem Aufsatz *Moderner Verfassungsbegriff und mittelalterliche Verfassungsgeschichte*⁸, war er deutlicher gewesen – mit Berufung auf die „Verfassungslehre“ des Staatsrechtlers Carl Schmitt:⁹ Seit dem Erscheinen von Schmitts *Verfassungslehre* (1928) nämlich habe sich eine „tiefgreifende politische Wendung“ vollzogen. Denn:

Dem Nationalsozialismus ist nicht mehr der Staat, sondern das Volk oberstes Prinzip des politischen Denkens. [...] Volk ist hier [...] eine blut- und rassenmäßig geprägte Wirklichkeit, die in einer konkreten Volksgemeinschaft lebt und sich dieser Einheit im Erlebnis der Volksgemeinschaft bewußt wird. Durch seinen Staat wird das Volk zur rechts- und handlungsfähigen Einheit; die Partei ist sein politischer Willensträger, die Wehrmacht das Volk in Waffen. Damit ist die Trennung von Staat und Gesellschaft aufgehoben, Volk, im besonderen Volksgemeinschaft und Führung, sind die zentralen Verfassungsbegriffe.¹⁰

Den von Brunner 1937 und 1939 beklagten ‚Unterscheidungen‘ und ‚Trennungen‘ waren schon seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts und vor allem seit dem Zusammenbruch von 1918 zunehmend – und nicht nur von Otto Brunner – Leitmotive wie ‚Volk‘, ‚Gemeinschaft‘, ‚Ganzheit‘, ‚Ordnung‘ entgegengestellt worden. Dies gehört zu einer zentralen Problemgeschichte im Deutschland des 20. Jahrhunderts. Ihre Motive und ihre Kontexte hat der Rechtshistoriker Oliver Lepsius 1994 in seinem Buch über „gegensatzaufhebende Begriffsbildung“ dargestellt und gezeigt, warum einerseits von solchen Begriffen in Deutschland vor allem seit 1918 solche Wirkungen ausgehen konnten und wie man andererseits 1933 die so

⁴ Vgl. den Artikel „Brunner, Otto“ in vom Bruch/Müller (2002), 40.

⁵ Brunner (1937), 421 f. Vgl. auch Brunner (1939).

⁶ Brunner (1965), 163.

⁷ Ebd., 163.

⁸ Vgl. Brunner (1937).

⁹ Zu Carl Schmitt vgl. Rüthers (1989); Groß (2000); Blasius (2001); Niethammer (2004).

¹⁰ Brunner (1939), 517.

genannte Machtergreifung der Nationalsozialisten benutzen konnte, um bestimmte Positionen durchzusetzen, die man schon lange vorher vertreten hatte¹¹ – und damit diese „Machtergreifung“ wissenschaftlich legitimierte.

Nach 1945 musste dies irgendwie zurechtgerückt werden. Reinhart Koselleck hat das für Otto Brunner und seine Begriffsgeschichte versucht: Für Koselleck stellte Brunners Buch *Land und Herrschaft* „ein gutes Beispiel“ dafür dar, „daß auch politisch bedingte Erkenntnisinteressen zu theoretisch und methodisch neuen Einsichten führen können, die ihre Ausgangslage überdauern“.¹² Gemeint war: dass ein im Zeichen des Nationalsozialismus formulierter neuer Ansatz auch nach dessen Ende seine Relevanz behalten, ja, seine eigentliche Relevanz erst voll zu entfalten vermochte.

II

Dass diese These Kosellecks etwas schlicht daherkommt, hat 1997 der israelische Mittelalterhistoriker Gadi Algazi in einem Essay mit dem Titel *Otto Brunner – „Konkrete Ordnung“ und Sprache der Zeit* dargelegt.¹³ Algazi richtete sein Interesse darauf, „wie ein derartiger Verwandlungsprozeß von ‚politisch bedingten Erkenntnisinteressen‘ in ‚theoretisch und methodisch neue Einsichten‘ verläuft“ und wie dann in dem daran sich anschließenden Rezeptionsprozess „ein geschichtswissenschaftliches Werk [sich] der Spuren seines geschichtlichen Entstehungskontextes“ zu entledigen vermag.¹⁴ Algazi zeigte im Einzelnen, wie der Österreicher Brunner schon in seinem Erfurter Vortrag von 1937 und in dem zwei Jahre danach erschienenen Buch sich ganz explizit an den neuen Denkweisen einer nationalsozialistischen Rechtswissenschaft orientierte, wobei insbesondere der 1934 erschienene Aufsatz des schon genannten Carl Schmitt über *Nationalsozialistisches Rechtsdenken*¹⁵ sich als ein Brunner zutiefst inspirierender Text erweist.

Das war in zwei Hinsichten der Fall:

(1) Zum einen darin, dass Brunner von Schmitt den Begriff des „konkreten Ordnungsdenkens“ übernimmt¹⁶, der auch dazu dienen konnte, das Individuum als Rechtspersönlichkeit zu zerstören¹⁷ und statt dessen eine an so genannten „konkreten Ordnungen“ orientierte Normativität des Handelns zu suggerieren, „ohne daß das Handeln klar angebbaren rechtlichen Normen unterworfen zu werden brauchte“.¹⁸ Mit anderen Worten: das Denken in vorgegebenen „konkreten Ordnungen“ ermöglichte es, bestimmte Individuen als von vornherein nicht zur „konkreten Ordnung“ gehörig auszuschließen und dann zu eliminieren. Eben diese juristische Denkfigur vom „konkreten Ordnungsdenken“ hat der Historiker Brunner auf das Mittelalter übertragen, indem er forderte, „die geschichtlichen Gebilde des Mittelalters als konkrete Ordnungen zu beschreiben“.¹⁹

¹¹ Lepsius (1994).

¹² Koselleck (1986), 109; (2006), 12.

¹³ Algazi (1999).

¹⁴ Ebd., 166.

¹⁵ Schmitt (1934).

¹⁶ Über den Begriff des „konkreten Ordnungsdenkens“ bei Carl Schmitt vgl. Lepsius (1994), 205 ff., und Niethammer (2004), passim.

¹⁷ Über die Zerstörung des Begriffs der Rechtspersönlichkeit und der subjektiven Rechte des Individuums durch brillante junge Juristen (K. Larenz, F. Wieacker) seit 1933 vgl. Oexle (1992a), 158 f.

¹⁸ Algazi (1999), 171.

¹⁹ Brunner (1937), 413; (1965), 506, zitiert nach Algazi (1999), 172.

(2) Dazu kommt ein zweiter Kontext der damaligen „Begriffsgeschichte“: Bei beiden Autoren, bei Carl Schmitt wie bei Otto Brunner, wurde die Denkfigur und das Handeln im Sinne des „konkreten Ordnungsdenkens“ historisch begründet mit der Forderung – wir hörten es schon – nach einer Aufhebung des so genannten „Trennungsdenkens“ des 19. Jahrhunderts. Am Ende seines Buches in der Fassung von 1939 hat das Brunner so zusammengefasst: seine Aufgabe habe darin bestanden, „die widerspruchsvolle und ungeschichtliche Terminologie des 19. Jahrhunderts zu zerstören und die Grundzüge einer *sach-*, und soweit dies möglich ist, *quellengemäßen* Begriffssprache zu entwerfen“.²⁰ Auch hierin bezog sich Brunner unmittelbar auf seinen Gewährsmann Carl Schmitt, der bereits 1934 festgestellt hatte, dass die nationalsozialistische Bewegung „eine vieljahrhundertjährige, im Dienste bestimmter politischer Tendenzen stehende Spaltung und Auseinanderreißung überwunden“ habe, also „ein ganzes System von Antithesen [...], eine ganze Litanei von dualistischen Auseinanderreißungen lebens- und wesensmäßig zusammengehöriger Dinge“ definitiv überwunden habe.²¹ Deshalb also „die Revision der Grundbegriffe“, oder, noch einmal mit den Worten Carl Schmitts von 1934: es ging um eine „Erneuerung“ durch Begriffsveränderung.²² Und eben dies war auch das Programm von Brunner von 1937 für eine neue Geschichtswissenschaft.

III

Auch mir erscheint Kosellecks These, dass sich die heutige Begriffsgeschichte entwickelte, nachdem sie sich von unerfreulicher so genannter „Zeitgebundenheit“ der Jahre 1933/45 befreit hatte, wenig überzeugend.

Dafür gibt es aber noch weitere Gründe.

Zum einen ist nämlich festzustellen, dass die „Revision der Grundbegriffe“ als methodisches Postulat bei Schmitt und Brunner keineswegs durchgängig eingesetzt, sondern lediglich im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie instrumentalisiert wurde: die „Revision der Grundbegriffe“ – in der von Carl Schmitt juristisch-systematisch und von Otto Brunner historisch entwickelten Form – wurde, im Moment ihrer Genese selbst, sogleich wieder stillgestellt. Anders gesagt: Die „Revision der Grundbegriffe“ wurde zwar mit der Historisierung und der daraus resultierenden Überwindung des „Trennungsdenkens“ historisch begründet, sogleich aber ihrerseits jeglicher Historisierung entzogen.

Zum anderen ist zu beachten, dass Begriffsgeschichte im europäischen Rahmen schon um 1930 gewissermaßen auf der Tagesordnung stand. So hat der französische Mittelalterhistoriker Marc Bloch 1928 in seinem berühmten Vortrag *Pour une histoire comparée des sociétés européennes* vor dem Internationalen Historikertag in Oslo die Forderung nach einer vergleichenden Analyse der Deutungsmuster und Begriffssysteme der europäischen Geschichtswissenschaften erhoben²³, was allerdings sehr lange Zeit unbeachtet geblieben ist.²⁴ Und bereits 1912 hatte der Soziologe Émile Durkheim in seinem Buch über *Die elementaren Formen des religiösen Lebens* die geschichtliche Gewordenheit soziologischer Begriffe eingehend erörtert.²⁵

Auch die Forderung nach einer „Revision der Grundbegriffe“ stammt keineswegs von Carl Schmitt, sondern von einem seiner Gegner. Hatte doch bereits 1927 der Soziologe Karl Mann-

²⁰ Brunner (1942), 496.

²¹ Schmitt (1934), 225. Zu Schmitts Deutung der Moderne vgl. Villinger (1995); Groh (1998).

²² Schmitt (1934), 229.

²³ Vgl. Bloch (1963), 16–40, 39 f.

²⁴ Vgl. Oexle (1997).

²⁵ Vgl. Durkheim (1979), 26 ff.; (1981), 41 f.

heim, der Begründer der Wissenssoziologie, auf der Grundlage von Kants Kritizismus, in seiner Arbeit *Das konservative Denken* eine „Revision aller jener Grundbegriffe und Kategorien“ gefordert, „in denen wir heute historisches Leben deuten und erforschen“. ²⁶ Diese „Revision“, so Mannheim, müsse jedoch zugleich eine Selbstthematisierung, eine Selbstperspektivierung, also auch eine Selbst-Historisierung implizieren. Dies war Karl Mannheims Gegenprogramm zu Carl Schmitts Buch *Politische Romantik* von 1919. Mannheim wandte sich damit, so hat unlängst der Historiker Reinhard Laube resümiert, gegen Schmitts „hochpolitisiertes Deutungsschema, das zum einen als Chiffre zur Abrechnung mit der bürgerlichen Gesellschaft und ihren Repräsentanten diente“ und zum anderen zwar einen „Beitrag zur Selbstbeschreibung der modernen Gesellschaft im Gewand einer profiliert vorgetragenen Epochenrezeption“ bot: freilich als eine „antiliberalen, antiparlamentarische und antibürgerliche Einstellung in historischem Gewand“. ²⁷ Mit seiner Kritik daran ging es Mannheim zugleich um eine „kontinuierliche Erweiterung seiner eigenen, nämlich kantianisch geprägten Theoriebildung“ ²⁸, die bereits in seiner vorangegangenen Erörterung und Auseinandersetzung mit Schriften des ebenfalls kantianisch ausgerichteten Philosophen Ernst Cassirer deutlich geworden war. ²⁹

Wenn wir dies feststellen, so eröffnet sich uns das Arbeitsfeld einer Problemgeschichte der Moderne, nämlich einer international ausgerichteten, mehrere Wissenschaften umfassenden und komparatistischen Problemgeschichte. ³⁰ Es geht jetzt also nicht mehr bloß um ‚Begriffsgeschichte‘, sondern um eine Begriffsgeschichte, die Element einer diachronisch weitausgreifenden und internationalen Geschichte eines grundlegenden historischen Problems der Moderne ist.

Die Veränderung der Themenstellung könnte an einem weiteren Beispiel und noch einmal am Gegensatz von Marc Bloch und Otto Brunner erläutert werden. An anderer Stelle wurde bereits gezeigt ³¹, wie Otto Brunners *Land und Herrschaft* von 1939 und Marc Blochs *La société féodale* von 1939/40 in problemgeschichtlicher Hinsicht einander nahe stehen, – allerdings nur, was die *Art der Fragestellung* angeht. In den *Antworten* sind sie einander diametral entgegengesetzt. ³² Denn der völkisch orientierte Nationalsozialist Otto Brunner gibt auf dieselben Fragen ganz andere Antworten als der Republikaner und Demokrat Marc Bloch.

Dementsprechend musste auch die Art der Einführung und Einordnung der Begriffsgeschichte unterschiedlich ausfallen. Im Gegensatz zu Brunners halbiertes, nämlich ideologisch stillgestellter Begriffsgeschichte von 1937, plädierte Bloch 1928 für eine umfassende, komparatistische Begriffsgeschichte der europäischen Geschichtswissenschaften, gewissermaßen ohne Grenzen und ohne Vorgaben irgendwelcher Art. Marc Bloch folgte dabei übrigens Orientierungen von Immanuel Kant, wie die für Bloch zentrale Metapher vom Historiker als einem Untersuchungsrichter („juge d’instruction“) zeigt ³³, was unmittelbar auf Kants *Kritik der reinen Vernunft* (Vorrede zur zweiten Auflage von 1787) verweist und auf die dort verwendete Metapher vom Wissenschaftler als Untersuchungsrichter. ³⁴

²⁶ Zitiert nach Laube (2004), 452. Über Mannheims Kritik am „Konkreten“ ebd., 453.

²⁷ Ebd., 445.

²⁸ Ebd., 299 u. ö.

²⁹ Ebd., 385 ff.

³⁰ Vgl. Oexle (2001a).

³¹ Vgl. Oexle (2002a), 5 f.

³² Diese fundamentale Differenz kennzeichnet auch den Umgang der Kantianer mit Nietzsche; vgl. Germer (1994).

³³ Vgl. Raulff (1995), 184 ff.

³⁴ Vgl. Kant (1990), B XIII.

IV

Die Begriffsgeschichte hat in Europa und Deutschland also nicht erst nach 1945 und auch nicht mit der so genannten Machtergreifung der Nationalsozialisten und der dadurch initiierten „Revision der Grundbegriffe“ im Sinne Carl Schmitts oder mit Otto Brunner in den 1930er Jahren begonnen. Begriffsgeschichte und die Forderung nach einer „Revision der Grundbegriffe“ nach 1933 beruhte vielmehr auf einer Aneignung älterer Ansätze und Konzepte, die allerdings nach 1933 im Sinne des Nationalsozialismus umgedeutet wurden. Dabei ist die von Karl Mannheim 1927 geforderte Selbstthematizierung und Selbstperspektivierung auf der Strecke geblieben. Den Protagonisten von 1934 und 1937/39 erschien sie ohne Zweifel überflüssig.

Um dies alles besser zu verstehen, muss das Problemfeld umfassender in den Blick genommen werden. Einzubeziehende ist dabei vor allem jener Paradigmenkampf, der – wie bereits angedeutet – das geistige und intellektuelle Geschehen in den Geistes- oder Kulturwissenschaften – und nicht nur in der Philosophie – tief gehend bestimmte: der Antagonismus zwischen Kant und Nietzsche, also zwischen Kantianern und Nietzscheanern.³⁵ Die von Carl Schmitt in seiner Abhandlung über *Nationalsozialistisches Rechtsdenken* vertretene (und von Brunner übernommene) Auffassung von der „Revision der Grundbegriffe“ folgte Nietzsche. War sie doch auf die Gewinnung neuer, moderner Begriffe von absoluter Geltung gerichtet³⁶, die sich zugleich gegen die Moderne richteten. Es ging um die Etablierung einer anderen Moderne, einer anti-modernen Moderne.³⁷ Schon lange vor der so genannten Machtergreifung war Nietzsche in den Diskurs der Nationalsozialisten und derer, die mit dem Nationalsozialismus sympathisierten, „integriert“ worden, wie Steven Aschheim in seinem Buch *Nietzsche und die Deutschen* gezeigt hat.³⁸ Hatte sich doch „die radikale Rechte“ bereits in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg Nietzsches Werk zu eigen gemacht: „Die ‚philosophische‘ Indienstnahme Nietzsches ging der Machtergreifung voraus.“³⁹

Die Gegenposition vertrat damals, in den 1920er und am Beginn der 1930er Jahre, am klarsten Ernst Cassirer, der Kantianer, übrigens ein überzeugter Demokrat und Republikaner.⁴⁰ Aber schon vor 1918 und seit den Anfängen seines Werks, im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts, hatte sich Cassirer mit dem Problem der Begriffe und ihrer Historizität befasst.

In dem großen Paradigmenkampf zwischen Nietzscheanern und Kantianern ging es also nicht nur um Begriffe, es ging um die Frage nach der Moderne überhaupt. Nämlich: soll die Historizität und Pluralität und damit die Endlichkeit jeglicher Erkenntnis als eine unübersteigbare Bedingung von Erkenntnis die Reflexion über Kultur und Geschichte bestimmen? Das war die an Kant orientierte Position.⁴¹ Oder soll in der Setzung neuer, und zwar definitiver, absoluter neuer Werte eine neue, nämlich eine anti-moderne Moderne geschaffen und verbindlich gemacht werden? Das war die sich auf Nietzsche beziehende Ausrichtung.⁴²

³⁵ Zu diesen Paradigmenkämpfen vgl. Laube (2004) und (2007). Zum so genannten ‚Neu-Kantianismus‘ vgl. Sieg (2004).

³⁶ Über die „polemische Anstrengung des Begriffs“ bei Carl Schmitt vgl. Niethammer (2004).

³⁷ Vgl. Sieg (2007).

³⁸ Vgl. Aschheim (1996). Vgl. auch Galindo (1995); Dietrich/Erbsmehl (2004).

³⁹ Aschheim (1996), 251 f.

⁴⁰ Vgl. Cassirer (1929). Außerdem hat Cassirer in seinem Amtsjahr (1929/30) als Rektor der Universität Hamburg gegen massiven Widerstand eine akademische Verfassungsfeier durchgesetzt und sprach am 22. Juli 1930 zum Thema „Wandlungen der Staatsgesinnung und der Staatstheorie in der deutschen Geschichte“. Der Text findet sich in Bottin (1992), 161–169.

⁴¹ Vgl. dazu Schnädelbach (2000).

⁴² Siehe Abschnitt V.

Dieser Paradigmenkampf soll in den nächsten drei Abschnitten dieser Überlegungen eingehender erörtert werden: zunächst im Blick auf den Gegensatz von Ernst Cassirer und Martin Heidegger (Abschnitt V); sodann im Blick auf die Historische Kulturwissenschaft am Beginn des 20. Jahrhunderts in Hinsicht auf Cassirer und seine nietzscheanisch inspirierten Gegner (Abschnitt VI); und da diese Gegnerschaft sich auch auf Max Weber bezog, sind schließlich auch dessen Überlegungen über Begriffe und ihre historische Gewordenheit und ständige Veränderung zu berücksichtigen (Abschnitt VII).

V

Zunächst zum Gegensatz von Cassirer und Heidegger. Die von Carl Schmitt und Otto Bruner nach 1933 entwickelte deutsche Variante von Begriffsgeschichte folgt nicht Kant, sie folgt Nietzsche. Das lässt sich verdeutlichen anhand von Martin Heideggers *Sein und Zeit* von 1927. Heidegger befasst sich hier⁴³ – in unmittelbarem, explizit erklärtem Bezug auf Nietzsches Schrift *Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben* von 1874⁴⁴ – mit dem Problem der Historizität alles dessen, was ist. Nietzsche hatte diese umfassende Historizität, also das, was wenig später ‚Historismus‘ genannt wurde⁴⁵, mitsamt dessen angeblich unausweichlicher Folgelast, dem so genannten ‚Relativismus‘, als eine „Krankheit“ des modernen Menschen bezeichnet und eine Reihe von Gegenmitteln gegen diese Krankheit benannt, zum Beispiel jene Formen der Historie, die nicht mehr Wissenschaft sind, sondern vielmehr dem ‚Leben‘ dienen: vor allem die „monumentalische“ Historie, welche dem Menschen „Vorbilder, Lehrer, Tröster“ in der Geschichte zu zeigen vermöge.

Nietzsche habe „mehr verstanden, als er kundgab“, sagt Heidegger dazu 1927, und Heidegger will das von Nietzsche nicht Gesagte enthüllen, indem er den „existenzialen Ursprung der Historie aus der Geschichtlichkeit des Daseins“ darlegt.⁴⁶ Es geht nicht um „Historizität“, sondern um „Geschichtlichkeit“, und zwar so, dass die Historizität alles dessen, was ist, aufgehoben wird im „Existenzial“ der „Geschichtlichkeit“. Die Historie habe die „Geschichtlichkeit des Daseins zur Voraussetzung“; in der „faktischen, existentiellen *Wahl* der Geschichtlichkeit des Daseins“ – so Heidegger – „entspringt“ die Historie „allererst“, und darin „einzig *ist*“ sie. Die existenziale „Geschichtlichkeit“ des Daseins im Sinne Heideggers ist somit die von keiner Historisierung bedrohte Rettung vor der Historizität. „Geschichtlichkeit“ (im Sinne Heideggers) ist also das Gegenteil von Historizität, und sie ist deshalb die Lösung aller von der Historizität aufgeworfenen Probleme. Denn sie bedeutet die Stillstellung aller dieser Probleme.

Man könnte das näher ausführen im Blick auf die Äußerungen Heideggers von 1933 und der Jahre danach.⁴⁷ 1936 zum Beispiel hat Heidegger anlässlich eines Vortrags in Rom seinem dorthin emigrierten früheren Schüler Karl Löwith erläutert, dass vor allem die „Geschichtlichkeit“ es sei, die ihn zum Nationalsozialismus geführt habe und die ihn nach wie vor einen überzeugten Nationalsozialisten sein lasse.⁴⁸ In *Sein und Zeit* hatte Heidegger 1927 von der Verwirklichung des „Daseins“ im „entschlossenen Erschließen einer gewählten Möglichkeit“ gesprochen.⁴⁹ Und was für Heidegger dann 1933 das „entschlossene Erschließen einer ge-

⁴³ Heidegger (1984), 392 ff. (§ 76).

⁴⁴ Vgl. dazu Oexle (1990), bes. 75 ff.

⁴⁵ Zur Begriffsgeschichte von ‚Historismus‘ vgl. Oexle (1984a) und (1986). Ferner (2007).

⁴⁶ Heidegger (1984), 396, 392 ff.

⁴⁷ Vgl. Oexle (2002b), 1.

⁴⁸ Vgl. ebd., 1 f.

⁴⁹ Heidegger (1984), 396: „Das Dasein existiert als zukünftiges eigentlich im entschlossenen Erschließen einer gewählten Möglichkeit.“

wählten Möglichkeit“ war, wissen wir: es war die „Entschlossenheit“ zum ‚Volk‘ mit seinen „erd- und bluthaften Kräften“, wie Heidegger in seinen Reden und Stellungnahmen von 1933/34 immer wieder darlegte.⁵⁰ Und so auch Otto Brunner 1937/39, wie wir schon wissen. Es sind dies die ‚neuen Werte‘ einer anti-modernen Moderne im Sinne Nietzsches, die hier mit einem ganz spezifischen politischen Inhalt gefüllt werden – wobei für diesen Inhalt selbstverständlich nicht Nietzsche verantwortlich gemacht werden kann. Diese damals absolut definierten Wertsetzungen haben, übrigens nicht nur bei Heidegger, das Historismus-Problem mitsamt der Begriffsgeschichte als ein ‚erledigtes‘ Problem erscheinen lassen.⁵¹ Und dies blieb nicht bloße Theorie. Ich verweise auf die zynische Polemik des Nietzscheaners Carl Schmitt von 1933 gegen den Kantianer Karl Mannheim und gegen dessen „zersetzende“ Reflexionen über das Problem des Historismus.⁵² Konsequenz war die Vertreibung Mannheims von seinem Lehrstuhl und ins Exil. Analog dazu 1933 die Polemik Heideggers gegen den Münchner Philosophen Richard Höningwald, den führenden Vertreter einer an Kant orientierten Philosophie, wegen „zersetzenden“ Denkens und wegen „Täuschung und Irreführung der Jugend“. Konsequenz war auch hier die Vertreibung vom Lehrstuhl und später Höningwalds Verschleppung in das Konzentrationslager Dachau.⁵³

Die Gegenposition gegen Heidegger (im Sinne einer Gegenüberstellung von Nietzsche und Kant) hat der Kantianer Ernst Cassirer vertreten, am markantesten in der berühmten Kontroverse mit Heidegger in Davos 1929. Sie war ein Ereignis von außerordentlicher intellektueller Dramatik, das durch die Konfrontation zwischen einem Gegner der Weimarer Republik und einem überzeugten Vertreter von Republik und Parlamentarismus auch politische Dimensionen aufwies und von den Teilnehmern als Ausdruck eines tief greifenden Generationenwechsels in der Philosophie erlebt wurde.⁵⁴ Unter den Teilnehmern befand sich auch Joachim Ritter, damals Cassirers Assistent.⁵⁵ Treffend hat Massimo Ferrari die Davoser Disputation als den „Konflikt zweier unvereinbarer Welten“ bezeichnet⁵⁶, und zwar dergestalt, dass auch hier – wiederum in problemgeschichtlicher Sicht – von einem „gemeinsamen Zentrum“ zwei diametral gegensätzliche Richtungen ausgingen.⁵⁷ Dieses Zentrum war die Frage nach der Wahrheit. Aber während bei Heidegger die Frage nach der Wahrheit auf ein jeglicher Historie entzogenes „Existenzial“ des Daseins zurückgeführt wird, hatte sie sich bei Cassirer, dem Kantianer, schon in seinen ersten Werken vom Beginn des 20. Jahrhunderts in der Reflexion über historische Entwicklungen der Erkenntnis von ‚Wirklichkeit‘ ausgeformt.⁵⁸

Das gilt auch für die hier stets mit integrierten Überlegungen über Tragweite, Grenzen und Historizität von Begriffen. Dieses Thema wird in Cassirers im Exil verfasstem Manuskript *Ziele und Wege der Wirklichkeitserkenntnis* (1936/37)⁵⁹ und schon in seinem frühen Werk *Substanzbegriff und Funktionsbegriff* von 1910 erörtert.⁶⁰

⁵⁰ Vgl. Oexle (2002b), 4 ff.

⁵¹ Vgl. Oexle (2007), 107 ff.

⁵² Vgl. Laube (2004), 527 ff.

⁵³ Vgl. Oexle (2000b), 18 f.

⁵⁴ Friedman (2004), 17 ff. Zur Davoser Disputation vgl. auch die Beiträge in Kaegi/Rudolph (2002). Als Bericht über die Quellen vgl. Gründer (1988).

⁵⁵ Vgl. Gründer (1988), 298, 302.

⁵⁶ Ferrari (2003), 256 ff.

⁵⁷ Ebd., 279; vgl. auch die Darstellung bei Friedman (2004).

⁵⁸ Vgl. dazu die eingehende Darstellung von Ferrari (2003).

⁵⁹ Cassirer (1999), 83 ff.

⁶⁰ Cassirer (1980).

VI

Schon damals, im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts, hatte Cassirer die Absicht, die Begriffsbildung in den einzelnen Disziplinen der exakten Wissenschaften zu untersuchen und zu ihren philosophischen Grundlagen zurückzuführen. Dabei wollte er sich „auf die geschichtliche Entwicklung der Wissenschaften selbst und auf die systematische Darstellung ihres Gehalts durch die großen Forscher“ stützen. „Was der Begriff seiner einheitlichen Leistung nach ist und bedeutet, [läßt] sich nur aufweisen, wenn diese Leistung durch die wichtigsten wissenschaftlichen Problemgebiete hindurch verfolgt und in allgemeinen Umrissen“ dargestellt werde. Von diesem Moment an gewinne die Aufgabe eine „neue und weitere Fassung“, indem zur Frage der „Wirklichkeitserkenntnis“ fortzuschreiten sei, also zur Frage „nach dem Verhältnis des Denkens und des Seins, der Erkenntnis und der Wirklichkeit“.⁶¹ Für Cassirer ist ein Begriff nicht etwas „Abgeleitetes“, sondern etwas „Vorweggenommenes“, „denn indem wir einer Mannigfaltigkeit eine Ordnung und einen Zusammenhang ihrer Elemente zusprechen, haben wir ihn, wenn nicht in seiner fertigen Gestalt, so doch in seiner grundlegenden Funktion bereits vorausgesetzt“.⁶² Die Erklärung von Begriffen hat mit der Erfassung von Beziehungen und Zuordnungen, hat mit ‚Relationalität‘ zu tun. Das gelte sogar für die naturwissenschaftlichen Begriffe, und damit komme man zu dem, „was den eigentlichen Kern des Wirklichkeitsbegriffs“ bilde.⁶³ Es gelte sogar für den „logischen Grundcharakter“ des wissenschaftlichen Experiments, das ja „der eigentliche Zeuge der empirischen Wirklichkeit“ sei; denn „das wissenschaftliche Experiment stellt niemals einen einfachen Bericht über hier und jetzt gegebene Wahrnehmungstatsachen dar, sondern erhält seinen Wert erst dadurch, daß es die Einzeldaten unter einen bestimmten Gesichtspunkt der Beurteilung rückt und ihnen damit eine Bedeutung gibt, die sie im einfachen sinnlichen Erleben als solchem nicht besitzen“.⁶⁴

Eben diese Position hatte Cassirer bereits im ersten Band seines Werks *Das Erkenntnisproblem in der Philosophie und Wissenschaft der neueren Zeit* aus dem Jahr 1906 vertreten.⁶⁵ „In allem begrifflichen Wissen“ habe man es „nicht mit einer einfachen Wiedergabe, sondern mit einer Gestaltung und inneren Umformung des Stoffes zu tun [...], der sich uns von außen darbietet“. Auch wenn sich der „naiven Auffassung“ das Erkennen als ein Prozeß [darstellt], in dem wir uns eine an sich vorhandene, geordnete und gegliederte Wirklichkeit nachbildend zum Bewußtsein bringen“, so sei die Tätigkeit des Geistes doch keineswegs ein bloßer „Akt der Wiederholung“. Die Aufgabe sei eine ganz andere: sie „besteht nicht in der nachahmenden Beschreibung, sondern in der *Auswahl* und der *kritischen Gliederung*, die an der Mannigfaltigkeit der Wahrnehmungsdinge zu vollziehen ist“. Auch in den Begriffen der Wissenschaft sei „kein letzter unangreifbarer und fragloser Besitz gegeben“. Es handle sich vielmehr um „gedankliche Schöpfungen“. Und damit erscheinen „die Begriffe der Wissenschaft [...] jetzt nicht mehr als Nachahmungen dinglicher Existenzen, sondern als Symbole für die Ordnungen und funktionalen Verknüpfungen innerhalb des Wirklichen“.

Die Gegenposition dazu aus dem Geist Nietzsches wurde damals, am Anfang des Jahrhunderts, noch nicht von Heidegger, wohl aber von den Anhängern Stefan Georges vertreten, die allesamt Nietzscheaner waren. Für sie war Nietzsche der Gigant der Epoche, und was Nietz-

⁶¹ Ebd., VI f. Zu Cassirers Theorie des Begriffs vgl. Graeser (1994), 129 ff.; Meyer (2006), 58 ff.; Hänel (2007).

⁶² Cassirer (1980), 22.

⁶³ Ebd., 371.

⁶⁴ Ebd., 371 f.

⁶⁵ Cassirer (1974); die folgenden Zitate ebd. 1 ff.

sche nur gedacht habe, das habe George getan.⁶⁶ Dementsprechend äußerte sich auch Friedrich Gundolf in seinem für das Selbstverständnis der Georgeaner repräsentativen Essay *Wesen und Beziehung*, den er im zweiten Jahrgang des von ihm und Friedrich Wolters herausgegebenen *Jahrbuchs für die geistige Bewegung* 1911 veröffentlichte.⁶⁷

Grundsätzlich wird hier der ‚Relationismus‘ der Erkenntnis (so die Kantianer) als „Relativismus“ diffamiert. Die Abhandlung gibt sich als Kampf-Schrift gegen den „Atomismus“ und „Historismus“ der Moderne, sieht die Moderne unter dem Gesichtspunkt der „Zerbröcklung“ und „Zentrifugalisierung“ und stellt die Frage, „ob der moderne Mensch noch genug zentrale Kräfte besitzt, die flüchtigen Organe zu binden, ob eine neue Leibwerdung möglich ist“. Immerhin: „noch nicht überall [sei] es bis jetzt geglückt, Wesen in Beziehung zu verwandeln“, noch immer gebe es „substantielle ‚Atavismen‘, des religiösen Gefühls, des Patriotismus, der Heldenverehrung, der Kunst, so eifrig auch allerorts an ihrer Auflösung gearbeitet“ werde. Auch wenn die destruktiven Elemente der „Modernität“ bereits zahlreiche Erfolge erzielt hätten, wenn all diese „früheren Endgültigkeiten heute bereits ‚Probleme‘ [seien], wenn aus Glauben Meinungen, aus Willen Programme, aus Bildern Eindrücke, aus Nöten Forderungen, aus Volk Masse, aus Schichten Klassen, aus Kindern Minderjährige, aus Kirchen Andachtsanstalten, kurz, aus allen Organismen der seelischen Welt regulierte oder problematische Mechanismen geworden“ seien, so mache sich doch jetzt zunehmend Widerstand geltend. Es manifestiere sich jetzt nämlich eine erstrangige Frage: gibt es noch ein „schlechthin in sich ruhendes, zeugendes, unzerstörbares Lebenszentrum? Gibt es einen Leib, oder theologisch gesprochen, einen Gott, oder philosophisch, ein ens realissimum, eben eine Substanz oder nicht?“ Und die Antwort auf diese Frage sei nicht eine „Sache der Demonstration, sondern des Erlebnisses“. Werde die Frage bejaht, so sei eine „Neubelebung, eine Bindung der zerfahrenden Kräfte möglich und jeder Kampf dafür heilig und siegesgewiß. Wenn nein, so [sei] die völlige Entseelung der Menschheit, die Amerikanisierung, die Verameisung der Erde, der Sieg der letzten Menschen aus dem Zarathustra, die das Glück erfunden haben⁶⁸, nur eine Frage der Zeit“. Der Kampf gehe zwischen den „Bejahern“ und „Verneinern“. Der „Relativismus“ sei „die heutige Form des Atheismus, die eigentliche Entgötterung“. Dem stellt Gundolf das „Zentrallebendige“ entgegen: Homer, Christus, Cäsar, Shakespeare – und damit die Aufforderung zur „monumentalischen Geschichtsschreibung“ im Sinne Friedrich Nietzsches, in der dieser ein wesentliches Moment gegen die zerstörerischen Kräfte der Moderne und ihres Historismus gesehen hatte.⁶⁹ Die Historie müsse zum „Kunstgebilde“ umgeformt werden, eine Forderung, die wenig später auch der prominente Mittelalterhistoriker Ernst H. Kantorowicz vertrat: mit seinem berühmten Buch *Kaiser Friedrich der Zweite* (1927) und mit seinem Programm der Ersetzung einer internationalen und deshalb gesinnungslosen *Geschichtsforschung* durch eine *Geschichtsschreibung*, die „der Kunst dient“ und einem „Glauben geweiht ist“, nämlich dem „Glauben an den Tag des Deutschen, an den Genius der Nation“ (1930).⁷⁰

VII

Die Attacke Gundolfs von 1911 galt freilich nicht nur Cassirer, sie sollte noch einen anderen treffen: Max Weber. Denn kurz zuvor, 1904, hatte auch Max Weber das Problem der wissenschaftlichen Begriffsbildung erörtert: In seiner Abhandlung *Die „Objektivität“ sozial-*

⁶⁶ Vgl. Karlauf (2007), 296.

⁶⁷ Gundolf (1911); die Zitate ebd. 11 ff.

⁶⁸ Vgl. Nietzsche (³ 1993b), Zarathustras Vorrede, Kap. 5.

⁶⁹ Vgl. Nietzsche (³ 1993a), Kap. 2.

⁷⁰ Vgl. Oexle (1992b), bes. 198 ff.

wissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis.⁷¹ Und dies vor allem ist das Thema, das ihn bei der Frage nach der „Objektivität“ der Kulturerkenntnis methodisch interessierte: „[W]elches ist die logische Funktion und Struktur der Begriffe, mit der unsere, wie jede, Wissenschaft arbeitet.“⁷²

Weber teilt mit Cassirer drei Grundannahmen: erstens die Ablehnung der „naiven“, wie wohl weitverbreiteten Auffassung, Begriffe seien Wiedergaben oder Abbilder irgendeiner äußeren Wirklichkeit; zweitens die Orientierung an Kants Kritizismus; und drittens die Auffassung von der Relationalität der Begriffe, woraus sich für Weber sein zentrales Thema ergibt, nämlich die ständige Veränderung der Begriffe – ein Problem, das in die Mitte von Begriffsgeschichte führt. Nach diesen Kriterien formuliert Weber 1904 seine Auffassung von historischer und kulturwissenschaftlicher Erkenntnis als „Erfahrungswissenschaft, wie wir sie treiben wollen“, als einer „Erkenntnis der Kulturwirklichkeit“, als „Wirklichkeitswissenschaft“.⁷³

Begriffe sind, wie Weber 1904 darlegt, nichts als „Nothäfen“, die dem Historiker helfen, „sich auf dem ungeheuren Meere der empirischen Tatsachen zurechtzufinden.“⁷⁴ Dies sei, so Weber, ein schwieriges Unternehmen; denn stets wiederholen sich die Versuche, den ‚eigentlichen‘, ‚wahren‘ Sinn historischer Begriffe ein für allemal herauszufinden, und doch gelangen sie niemals zu einem Ende, „weil nämlich die Erkenntnis ständig in den Kampf um Methoden, Grundbegriffe, Voraussetzungen“, in den „steten Wechsel der Gesichtspunkte und die stete Neubestimmung der Begriffe, die verwendet werden“, involviert ist.

Die Geschichte der Begriffe ist also zutiefst bedingt durch das, was Weber die Geschichte der „Probleme“ nennt.⁷⁵ Denn „die Bildung der Begriffe“ hänge „von der Stellung der Probleme“ ab, und diese „letzte [ist] wandelbar [...] mit dem Inhalt der Kultur selbst“.⁷⁶ Begriffe befinden sich also in ständigem Wandel. Begriffe sind demnach notwendigerweise „relativ“ oder „einseitig“: „Denn keines jener Gedankensysteme, deren wir zur Erfassung der jeweils bedeutsamen Bestandteile der Wirklichkeit nicht entraten können, kann ja ihren unendlichen Reichtum erschöpfen. Keins ist etwas anderes als der Versuch, auf Grund des jeweiligen Standes unseres Wissens und der uns jeweils zur Verfügung stehenden begrifflichen Gebilde, Ordnung in das Chaos derjenigen Tatsachen zu bringen, welche wir in den Kreis unseres *Interesses* jeweils einbezogen haben“. Und weiter:

Der Gedankenapparat, welchen die Vergangenheit durch denkende Bearbeitung, das heißt aber in Wahrheit: denkende *Umbildung*, der unmittelbar gegebenen Wirklichkeit und durch Einordnung in diejenigen Begriffe, die dem Stande ihrer Erkenntnis und der Richtung ihres Interesses entsprachen, entwickelt hat, steht in steter Auseinandersetzung mit dem, was wir an neuer Erkenntnis aus der Wirklichkeit gewinnen können und *wollen*. In diesem Kampf vollzieht sich der Fortschritt der kulturwissenschaftlichen Arbeit. Ihr Ergebnis ist ein steter Umbildungsprozeß jener Begriffe, in denen wir die Wirklichkeit zu erfassen suchen.

Diese paradoxe Spannung ist, so Weber, nicht aufhebbar: „Die Geschichte der Wissenschaft vom sozialen Leben ist und bleibt [...] ein steter Wechsel zwischen dem Versuch, durch Begriffsbildung Tatsachen gedanklich zu ordnen, – der Auflösung der so gewonnenen Gedankenbilder durch Erweiterung und Verschiebung des wissenschaftlichen Horizontes, – und der Neubildung von Begriffen auf der so veränderten Grundlage.“ Und darin spreche sich

⁷¹ Weber (1982).

⁷² Ebd., 185.

⁷³ Ebd., 170, 185, 192.

⁷⁴ Ebd., 206. Das folgende Zitat ebd.

⁷⁵ Zu Webers Begriff der Problemgeschichte vgl. Oexle (2001b).

⁷⁶ Weber (1982), 207. Ebd. auch die folgenden Zitate.

nicht etwa das Fehlerhafte des Versuchs aus, Begriffssysteme überhaupt zu bilden. Denn eine jede Wissenschaft, „auch die einfach darstellende Geschichte, arbeitet mit dem Begriffsvorrat ihrer Zeit“; denn sie kann ja gar nicht anders. Vielmehr komme darin der Umstand zum Ausdruck, dass – um es noch einmal zu sagen – in den „Wissenschaften von der menschlichen Kultur“ „die Bildung der Begriffe von der Stellung der Probleme abhängt“ und dass die Stellung der Probleme sich mit dem „Inhalt der Kultur“ ständig ändert. Und dass eben deshalb „das Verhältnis von Begriff und Begriffenem in den Kulturwissenschaften“ die „Vergänglichkeit jeder solchen Synthese mit sich [bring]“. Die Bedeutung „großer begrifflicher Konstruktionsversuche“, ohne welche es die Kulturwissenschaften gar nicht geben kann, bestehe also darin, „daß sie die Schranken der Bedeutung desjenigen Gesichtspunktes, der ihnen zugrunde lag, enthüllten“.

Das ist Webers Definition von Begriff und Begriffs-Geschichte, die – genuin von Kant her gedacht⁷⁷ – von nicht aufhebbaren polaren Spannungen aus konzipiert ist: es gibt in den Kulturwissenschaften keine Erkenntnis ohne Begriffe – obwohl diese Begriffe immer nur beschränkte, fragmentarische, vorläufige Zugriffe ermöglichen, die sich in ständiger Veränderung befinden und deshalb auch gar nicht mehr leisten können.⁷⁸

Historische Begriffs-Reflexion und – darin impliziert – auch Begriffs-Geschichte ist somit auch für Max Weber eine der Grundlagen jeglicher wissenschaftlichen und historischen Erkenntnis, ein Sachverhalt, von dessen Relevanz freilich – wie Weber ironisch bemerkt – die „Masse der Spezialarbeiter der historischen Schule“⁷⁹ bisher noch nicht zu überzeugen war. Denn ihnen stecke eben eine ganz andere Vorstellung von Erkenntnis „noch tief im Blute“, die Auffassung nämlich, es sei der „Zweck der Begriffe“, „vorstellungsmäßige *Abbilder* der ‚objektiven‘ Wirklichkeit zu sein.“⁸⁰ Wer aber, so Weber weiter, „den Grundgedanken der auf Kant zurückgehenden modernen Erkenntnislehre, daß die Begriffe [...] gedankliche Mittel zum Zweck der geistigen Beherrschung des empirisch Gegebenen sind und allein sein können, zu Ende denkt, dem [...] kehrt sich das Verhältnis von Begriff und historischer Arbeit um“: Begriffe sind nicht das Ziel, sie sind vielmehr „Mittel zum Zweck der Erkenntnis der unter individuellen Gesichtspunkten bedeutsamen Zusammenhänge“, der Erkenntnis dessen, worauf es (so eine andere Formulierung Webers) jeweils „ankommt“.

⁷⁷ Weber steht damit zugleich in der Tradition des spätmittelalterlichen „Nominalismus“ eines Wilhelm von Ockham, worauf er sich auch beruft. Zum epochalen Einschnitt des „Nominalismus“ vgl. Menschling (1992); Goldstein (1998); Flasch (2008), 193 ff.

⁷⁸ Im Gegensatz dazu steht das anhaltende Bemühen mancher Historiker, historische Begriffe ein für allemal zu fixieren. Ein typisches Beispiel dafür ist Muhlack (2004). Besonders heftig sind die Anstrengungen für eine definitive Fixierung ausgerechnet des Begriffs ‚Historismus‘, und zwar auf jenen Begriffsinhalt, den Friedrich Meinecke in *Die Entstehung des Historismus* (1936) definiert hat; so zuletzt wieder Kraus (2008), 12 f. Dabei bleibt stets außer Acht, dass der Historismus-Begriff Meineckes problematisch ist (wie nach 1918 u. a. schon E. Troeltsch und O. Hintze feststellten) und dass er nur *eine* Stimme in einer vor allem nach 1918 geführten, lebhaften kulturwissenschaftlichen Debatte darstellt (dazu die oben Anm. 26 und 45 sowie unten Anm. 88 genannten Titel von R. Laube, O. G. Oexle und A. Wittkau); vgl. ferner Oexle (1996) und (2000a). Zu klären wäre, (1) warum diese Debatten der Zeit nach 1918 aus der Wahrnehmung ausgeblendet werden; (2) warum gerade Meineckes Historismus-Begriff nach 1945 ent-historisiert und kanonisiert wurde; (3) warum die seit Mitte der 1980er Jahre erneut geführte internationale und interdisziplinäre Debatte über ‚Historismus‘ von vielen Historikern nicht zur Kenntnis genommen wird; (4) warum die Stellungnahmen zum Thema des ‚Historismus‘ von Seiten der Theologie, Rechtswissenschaft, Soziologie, Literatur und Literaturwissenschaft, Kunst und Kunstwissenschaft – offenbar grundsätzlich – bei vielen Historikern keine Beachtung finden.

⁷⁹ Vgl. Anm. 78.

⁸⁰ Weber (1982), 208. Ebd. auch das folgende Zitat.

VIII

Eine Generation bevor Max Weber 1904 seine Analyse des Begriffs-Problems niederschrieb hatte in der deutschen Rechtswissenschaft bereits ein Grundsatzstreit um die Begriffsgeschichte stattgefunden. Hier wurde am Beginn der 1880er Jahre das Problem von dem Rechtshistoriker Otto von Gierke (1841–1921) reflektiert und formuliert. Dieser Grundsatzstreit war Max Weber, dem studierten Juristen, selbstverständlich wohlbekannt.

Es ist nicht möglich, an dieser Stelle das immense Œuvre Otto von Gierkes auch nur in Grundzügen zu skizzieren.⁸¹ Es kann nichts über die berühmte *Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft* aus dem Jahr 1868 ausgeführt werden, auch nichts über Gierkes Fundamentalkritik des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches von 1887, die er in seinem dreibändigen Werk *Deutsches Privatrecht* (1895 ff.) und in seinem Vortrag über *Die soziale Aufgabe des Privatrechts* von 1889 am schärfsten formuliert hat. Nur von einem dritten Schwerpunkt des Œuvres von Gierkes soll hier die Rede sein, und das ist die Auseinandersetzung über das moderne Staatsrecht. Gierke führt sie in seiner Kritik des dreibändigen Hauptwerks von Paul Laband (1838–1918) mit dem Titel *Das Staatsrecht des Deutschen Reiches* (1876/1882), worin Laband eine Begründung der Rechtswissenschaft als Reichsstaatsrecht auf der Grundlage der Reichsverfassung von 1871 zu geben beabsichtigte. Laband galt als die „große staatsrechtliche Autorität des Kaiserreichs“, er war „eine geradezu offiziöse Figur, ein Denkmal staatsrechtlicher Selbstgewißheit des Kaiserreichs“.⁸²

Labands politische Überzeugung war, dass das Bismarckreich die definitive Form deutscher Staatlichkeit darstelle. Daraus resultierte seine juristische Grundthese, nämlich dass alles Recht vom Staat ausgehe und dass dieses Recht in eindeutigen allgemeinen Begriffen zu fassen sei, aus denen alles abgeleitet werden könne.

Dem allem widersprach Gierke. Und deshalb hat Gierke 1883 in seiner Abhandlung *Labands Staatsrecht und die deutsche Rechtswissenschaft*⁸³ Labands Grundgedanken, dass „das Staatsrecht Recht und nichts als Recht ist“, mit größter Entschiedenheit eine Absage erteilt. Gierke hatte in seiner *Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft* die Bedeutung des gruppenbezogenen Konsens-Rechts („gewillkürtes Recht“), also des „autonom gesetzten“ Rechts (Max Weber) von Assoziationen, Gilden, Zünften, Kommunen in der Geschichte herausgearbeitet, und schon deshalb sich gegen jegliche Isolierung des Rechts aus der Gesamtheit der Lebensverhältnisse gewandt. Deshalb stellte er gegen Labands These seine Frage nach den Wurzeln und den Wirkungen des Rechts, lenkte die Aufmerksamkeit also auf die hinter den rechtlichen Satzungen stehenden, historisch gewordenen und kulturell vermittelten Wertsetzungen. Gierke sah das Recht als ein geschichtliches Produkt des menschlichen Zusammenlebens, als einen Teilvorgang der Kulturentwicklung, die sich in steter Veränderung befindet.

Auf dieser Grundlage formulierte Gierke seine Argumente gegen die Begriffsjurisprudenz eines Paul Laband und in eben diesem Zusammenhang auch seine Auffassung von Begriffsgeschichte.⁸⁴

Zwar, so Gierke, bestehe „ein wesentlicher Teil aller juristischen Denkarbeit in der logischen Ableitung von Begriffen aus Begriffen“. Aber: „Das Material“ bildeten hier ja nicht „konstante mathematische Größenbegriffe, sondern mehr oder minder frei gestaltete Verhältnissbegriffe“, also relationale, das heißt in kulturellen Beziehungen stehende Begriffe. Sie

⁸¹ Vgl. Oexle (1988).

⁸² Stolleis (1992), 343.

⁸³ Vgl. Gierke (1883).

⁸⁴ Vgl. zum Folgenden ebd., 10 ff.

können, so Gierke 1883, „je nach dem gewählten Standpunkt so oder anders von der unendlichen Fülle der flüssigen Lebensverhältnisse abgehoben werden“. Wie das Recht im Ganzen, so seien auch die Rechts-Begriffe kulturell und also historisch bedingt. „Die formale Logik“ sei „daher hier nicht nur wie überall schlechthin unfähig, die substantiellen Grundbegriffe zu produzieren, sondern sie [sei] auch keineswegs ausreichend, um die Angemessenheit der Begriffsbildung und Begriffsentwicklung zu kontrollieren.“ Mit anderen Worten: „Die innere Schlüssigkeit“ einer „juristischen Begriffsreihe“ biete „noch keinerlei Gewähr für ihre Übereinstimmung mit den Anforderungen des Rechtsbewußtseins und des Rechtslebens“. Das heißt: auch die modernen, in sich logisch völlig kohärenten juristischen Begriffe sind ihrerseits zutiefst geschichtlich bedingt, und dem müsse auch in der Rechtspraxis und in der Gesetzgebung Rechnung getragen werden. „Den Aberglauben“ – so noch einmal Gierke an anderer Stelle⁸⁵ –, „daß sich durch logische Abstraktion von den Tatsachen ein unfehlbares und zwingendes Begriffssystem erzielen lasse, widerlegt jede dogmengeschichtliche Betrachtung“, weil nämlich jede dogmengeschichtliche Betrachtung ihrerseits nichts anderes als die Historizität des Rechts erweise.

Und eben daraus ergibt sich für Gierke bereits 1883 das Grundproblem der Begriffsgeschichte im heutigen Sinn. Wenn Rechtsbegriffe nicht rein logische, sondern vielmehr geschichtliche Gebilde sind, nicht „gemacht“, sondern „geworden“, und wenn „die Bildung der Rechtsbegriffe durch gesellschaftliche Zustände, durch materielle und geistige Kulturverhältnisse bedingt wird und auf diese wiederum zurückwirkt“, dann resultiere daraus die Erkenntnis des Spannungsverhältnisses zwischen modernen Begriffen und den Rechtsbegriffen der Vergangenheit.⁸⁶ Es sei deshalb „ein grober Fehler“, so Gierke, wenn „in der rechtsgeschichtlichen Darstellung der älteren deutschen Verfassungszustände mit den modernen begrifflichen Gegensätzen wie mit realen Größen operiert“ werde. Andererseits – und dieses ‚Andererseits‘ ist wichtig – bedeute dies jedoch keineswegs, „daß wir verpflichtet oder auch nur berechtigt wären, bei der Untersuchung der Rechtsgebilde der Vergangenheit uns der Verwendung unserer heutigen Begriffe überhaupt zu enthalten“. So bringe also auch die Flucht in die angebliche Unanfechtbarkeit irgendeiner so genannten ‚Quellensprache‘ nicht die Lösung⁸⁷, entscheidend sei vielmehr die Reflexion über die historische Bedingtheit der verwendeten Begriffe. „Es genügt“, so Gierke, „wenn man sich der Inkongruenz stets bewußt bleibt und vor allem sich hütet, die als wissenschaftliches Hilfsmittel verwertbaren modernen Begriffe in die alte Rechtswelt selbst hineinzutragen.“

Es sei hinzugefügt, dass die Auseinandersetzung Gierkes mit Paul Laband nicht nur in politischen, rechtspolitischen und juristischen Kontroversen wurzelte. Vielmehr hatte sie ihrerseits einen problemgeschichtlichen Hintergrund, der damals die gesamte Welt der Wissenschaft in Deutschland (und nicht nur in Deutschland) zutiefst zu erfassen begonnen hatte, und das ist das Problem des Historismus.⁸⁸ Denn: eben in den 1880er Jahren begannen die großen Auseinandersetzungen über Historismus, zuerst in der Nationalökonomie, dann in der Rechtswissenschaft und in der Theologie.

In der Nationalökonomie bezog sich 1883/84 die bekannte und noch heute viel erörterte Kontroverse zwischen Carl Menger und Gustav Schmoller auf die Frage nach den erkenntnistheoretischen Grundlagen, den Bedingungen und den Zielen einer wissenschaftlichen Nationalökonomie und die Frage nach der Bedeutung der historischen Erkenntnis darin.⁸⁹ Es

⁸⁵ Zitiert bei Oexle (1988), 205.

⁸⁶ So Gierke in seiner Rezension des Buches von P. Sander über *Feudalstaat und bürgerliche Verfassung* (1906), zitiert bei Oexle (1988), 205 mit Anm. 72.

⁸⁷ Vgl. Oexle (1984b), 321 ff.

⁸⁸ Zum Folgenden die in Anm. 45 genannten Titel und Wittkau (1994).

⁸⁹ Vgl. Wittkau (1994), 61 ff. Zur Kontroverse zwischen G. Schmoller und C. Menger vgl. Lavranu (2007).

folgte Ende der 1880er Jahre der Historismus-Streit der Juristen zwischen Rudolf Stammler und Ernst Immanuel Bekker, wobei deren Gegensatz dem zwischen Schmoller und Menger entsprach: Stammler plädierte für die ausschließliche Berücksichtigung der normativen Aspekte des Rechts, Bekker hingegen forderte die Beachtung von dessen historischen Ausformungen. Während Bekker auf der grundsätzlichen geschichtlichen Gewordenheit jeden Rechts beharrte, insistierte Stammler auf der Bedingtheit des Rechts allein durch die menschliche Vernunft, weshalb für ihn die Erkenntnis vernunftgemäßen Rechts als eine rein apriorische Erkenntnis konzipiert war.⁹⁰ Analog dazu und gleichzeitig mit dem Historismus-Streit zwischen Menger und Schmoller entfaltete sich der Gegensatz von Gierke und Laband über absolute Geltung oder Historizität der Begriffe.

IX

Gierkes Einspruch zugunsten von Begriffsgeschichte gegen Labands unhistorische Begriffsjurisprudenz wurde beiseite geschoben. Das hatte politische Gründe. Max Webers Reflexionen über die Historizität der Begriffe, zwei Jahrzehnte danach, fanden – gegenüber den konträren und auch untereinander konträren Positionen der Rankeaner und der Nietzscheaner – keine Resonanz. Damit waren bereits zwei Chancen zur Entfaltung von Begriffsgeschichte vertan worden. Die folgenden Auseinandersetzungen zwischen Nietzscheanern (wie Friedrich Gundolf und Martin Heidegger) und Kantianern (wie Georg Simmel⁹¹, Max Weber und Ernst Cassirer) gelangten zu einem Höhepunkt in der Davoser Diskussion von 1929, und sie endeten fatal in der Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933, die nicht nur zur raschen Emigration Ernst Cassirers⁹² und Karl Mannheims führte, sondern die von Nietzscheanern wie Schmitt und Heidegger auch dazu benutzt wurde, um ihre kantianischen Gegner definitiv zu eliminieren.⁹³

Zugleich aber wurden Begriffe und Fragestellungen der Kantianer von ihren Gegnern angeeignet und benutzt, freilich, um sie mit neuen Inhalten und Antworten zu versehen – so auch der Begriff der „Revision der Begriffe“ (den Karl Mannheim schon 1927 gegen Carl Schmitt geprägt hatte, wie bereits gezeigt wurde). Ein anderes Beispiel für denselben Sachverhalt: den von Max Weber in seiner Abhandlung über ‚Objektivität‘ von 1904 erörterten Begriff von kulturwissenschaftlicher Erkenntnis als „Wirklichkeitswissenschaft“⁹⁴ hat der Soziologe Hans Freyer 1930 in seinem Buch *Soziologie als Wirklichkeitswissenschaft* übernommen, jedoch völlig anders, nämlich im Sinne Nietzsches, definiert: „Wahres Wollen fundiert wahre Erkenntnis.“⁹⁵ Der ‚Historismus‘ als Inbegriff der Historizität alles dessen, was ist, wurde für erledigt erklärt; gab es doch jetzt neue, absolute Begriffe, die vermeintlich ein für allemal der ‚wirklichen Wirklichkeit‘ entsprachen. Die Frage nach den Bedingungen der Mög-

⁹⁰ Vgl. Wittkau (1994), 80 ff.

⁹¹ Zu Simmels Versuch einer Vermittlung von Kants Philosophie mit dem Historismus vgl. Oexle (2004).

⁹² Vgl. T. Cassirer (2003), 194 ff.

⁹³ Vgl. Oexle (2000b), ferner (2002b), 3. Zum „zynischen Nachruf“ (R. Laube), den Carl Schmitt mit seinem Artikel *Die deutschen Intellektuellen im Westdeutschen Beobachter* (vom 31. Mai 1933) gegen Karl Mannheim veröffentlichte vgl. Laube (2004), 539 f. Zu Carl Schmitts „selbst für Schmittsche Verhältnisse ungewöhnlich hetzerische Schrift“ *Die deutsche Rechtswissenschaft im Kampf gegen den jüdischen Geist* (1936) gegen den Kantianer Hans Kelsen und gegen die „für uns Deutsche unbegreifliche Grausamkeit und Frechheit“ der „Wiener Schule des Juden Kelsen“ (so Schmitt) vgl. Fögen (2007), 75 Anm. 158.

⁹⁴ Siehe oben Abschnitt VII.

⁹⁵ Freyer (1930), 307. Zu Freyers Positionen seit 1931 vgl. Laube (2004), 533 ff.

lichkeit einer Erkenntnis des ‚Wirklichen‘ brauchte nicht gestellt zu werden.⁹⁶ Dies war die Rückführung alles Allgemeinen auf das „Konkrete“.⁹⁷

So kam es dann auch dazu, dass die begriffsgeschichtliche Problemstellung von Nietzscheanern zwar propagiert, zugleich aber stillgestellt wurde und deshalb bei Schmitt 1934 und Brunner 1937/39 nichts als eine halbierte Begriffsgeschichte war. Begriffsgeschichte wurde instrumentalisiert und damit ruiniert, sie wurde benutzt, um Begriffe durchzusetzen, die ab jetzt und für alle Zukunft absolut gelten sollten: „konkrete Ordnung“ zum Beispiel, das „Volk“ mit seinen „erd- und bluthaften Kräften“ (Heidegger), die „Rasse“.

Dem entspricht der Sachverhalt, dass in der wissenschaftsgeschichtlichen Reflexion nach 1945 der Verlust kantianischer Positionen offensichtlich nicht einmal bemerkt, geschweige denn bedauert wurde. Das Verstummen der Stimmen der Kantianer hat nach 1945 offenbar niemand als Verlust empfunden, ja, man hat es – so Hans-Georg Gadamer schon im Herbst 1945 – mit dem Hinweis auf die von Kantianern wie Max Weber angeblich betriebene Wert-Zersetzung (als einer der Ursachen des Nationalsozialismus) geradezu als gerechtfertigt angesehen:⁹⁸ die „Machtergreifung“ des Nationalsozialismus wurde den von den Nationalsozialisten vertriebenen Kantianern angerechnet.⁹⁹ Das heißt auch: Die Polemik gegen die Kantianer in den Jahren bis 1933 wurde nach 1945 schlicht und mit denselben Gründen fortgesetzt, um so mehr, als das ‚Schuldkonto‘ der Kantianer angeblich ja noch erheblich größer geworden war. Somit konnten auch die als Konsequenz der „Machtergreifung“ 1933 und der Eliminierung der Kantianer entstandenen Kahlschläge nach 1945 neu und anders aufgeforschet werden. Dass die Vertreter der Begriffsgeschichte in der Philosophie diese Vorgänge bis heute nicht reflektiert haben, ist auffallend: eben weil doch der junge Joachim Ritter, Teilnehmer der Davoser Disputation von 1929 und Schüler Cassirers, von seinem Lehrer noch Anfang 1933 habilitiert worden war.¹⁰⁰ Gleichwohl spielten Cassirers Reflexionen über die Begriffe und ihre Historizität schon vom Anfang des Jahrhunderts in der Genese der Begriffsgeschichte der Philosophen nach 1945 keine Rolle. Hier sind eigenartige Amnesien und Dekontextualisierungen festzustellen.

Gerade solche stehen aber der Begriffsgeschichte schlecht an, da sie durch das Vergessen ihrer eigenen Genese und der gesamten Problemgeschichte, in der sie wurzelt, hinter ihren eigenen Ansprüchen zurückbleibt. Auch die These von der „Zeitgebundenheit“, von der die wissenschaftliche ‚Substanz‘ zu unterscheiden sei, ist nicht nur ein Euphemismus, sie ist auch epistemologisch und wissenschaftsgeschichtlich defekt, eben weil sie auf einer massiven Dekontextualisierung beruht. Sie verhindert eine Begriffsgeschichte, die wirklich und umfassend den „komplizierten Vermittlungen zwischen Wörtern, Begriffen und historischen Prozessen“ nachzugehen vermag – die „das wesentliche Erkenntnisinteresse der Begriffsgeschichte ausmachen“¹⁰¹ – und verhindert deshalb den möglichen Beitrag von Begriffsgeschichte zu einer Geschichte des wissenschaftlichen Denkens und seiner Grundprobleme mit diachronischer Tiefenschärfe und in komparatistischer Weite.

Stattdessen entstand jenes unvollständige Bild der Genese von Begriffsgeschichte, die, wie eingangs bereits erwähnt, unter der Leitung von Joachim Ritter in dem ‚Collegium Philosophicum‘ an der Universität Münster erfolgt sei. Es hatte seine große Zeit von der Mitte der 1950er bis zur Mitte der 1960er Jahre. Und eben hier kamen – keineswegs überraschend – die Inter-

⁹⁶ Vgl. Oexle (2007), 107 f. (über die Polemik des Historikers Reinhard Wittram gegen Friedrich Meinecke).

⁹⁷ Niethammer (2004), 67. Deshalb auch die Nähe von Schmitt zu Georg Lukács (ebd., 58 f.) und die Feindschaft beider gegenüber Karl Mannheim (vgl. Laube (2004), 234 ff. u. ö.).

⁹⁸ Vgl. dazu Oexle (2000b), 23 f.

⁹⁹ Vgl. auch Fögen (2007), 75 mit Anm. 159.

¹⁰⁰ Vgl. dazu den Kommentar von T. Cassirer (2003), 205.

¹⁰¹ Bödeker (2002), 109.

pretamente eines Carl Schmitt erneut zum Zuge.¹⁰² Schmitt, der sich 1945 in die „Sicherheit des Schweigens“ (Dirk van Laak) zurückgezogen hatte, wurde 1957 zu einem Vortrag nach Münster eingeladen.¹⁰³ Die Wirkungen seines Denkens dort wie anderswo lassen sich überaus deutlich nachweisen.¹⁰⁴ Auch in Heidelberg, wo durch die Historiker Werner Conze und Reinhart Koselleck das „begriffsgeschichtliche Großprojekt“ der *Geschichtlichen Grundbegriffe* entstand, gehörte Carl Schmitt zu den „konzeptionellen Vordenkern“.¹⁰⁵ Der Name Ernst Cassirers freilich wurde – weder in Münster noch in Heidelberg – genannt, seine bereits seit Anfang des 20. Jahrhunderts vorgetragenen Überlegungen über Begriffe und ihre Historizität blieben ausgeschlossen oder waren einfach in Vergessenheit geraten, was auch für die gleichgerichteten Reflexionen eines Max Weber von 1904 oder eines Otto von Guericke von 1883 gilt.

X

Die umfassende, mit diachronischer Tiefenschärfe vorgehende Re-kontextualisierung der Genese von Begriffsgeschichte führt allerdings nicht zum „Ende“ der Begriffsgeschichte, wie das H. U. Gumbrecht mit seiner vorlauten und bizarren These proklamiert hat – im Gegenteil. Und mehr noch: sie konfrontiert im Blick auf die Paradigmenkämpfe vor 1933, auf deren Entscheidung durch die so genannte Machtergreifung von 1933 und auf gewisse Virulenzen nach 1945¹⁰⁶ mit unbequemen Fragen. Zum Beispiel mit der nach den Möglichkeiten der Entfaltung intellektuellen Lebens in der Bundesrepublik Deutschland nach 1945. Was hätte sein können, wenn nicht Carl Schmitt, „in der Sicherheit des Schweigens“, eingestandenermaßen und öfter noch uneingestanden, ein so wirkungsvoller Ideengeber der Geisteswissenschaften in der Bundesrepublik geworden wäre¹⁰⁷, sondern vielmehr der 1933 vertriebene, mit dem Jahr 1945 vergessene und somit ein zweites Mal vertriebene Ernst Cassirer?

LITERATURVERZEICHNIS

- Algazi, G. (2019), „Otto Brunner – ‚Konkrete Ordnung‘ und Sprache der Zeit“, in: Schöttler, P. (Hg.), *Geschichtsschreibung als Legitimationswissenschaft 1918–1945*, Frankfurt a. M., 166–203.
- Aschheim, S. E. (1996), *Nietzsche und die Deutschen. Karriere eines Kults*, Stuttgart/Weimar.
- Blasius, D. (2001), *Carl Schmitt. Preußischer Staatsrat in Hitlers Reich*, Göttingen.
- Bloch, M. (1963), *Mélanges historiques. Bd. 1*, Paris.
- Bödeker, H. E. (2002), „Reflexionen über Begriffsgeschichte als Methode“, in: Ders. (Hg.), *Begriffsgeschichte, Diskursgeschichte, Metapherngeschichte* (Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft 14), Göttingen, 73–121.
- (Hg.) (2002), *Begriffsgeschichte, Diskursgeschichte, Metapherngeschichte* (Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft 14), Göttingen.
- Bottin, A. (1992), *Enge Zeit. Spuren Vertriebener und Verfolgter der Hamburger Universität*, Berlin/Hamburg.

¹⁰² Vgl. van Laak (1993). Ebd., 192 ff., über das ‚Collegium Philosophicum‘, über die Rolle von Carl Schmitt dabei und über die Entstehung des *Historischen Wörterbuchs der Philosophie* (193 ff.). Zum Thema auch Rüthers (1994).

¹⁰³ Vgl. van Laak (1993), 196.

¹⁰⁴ Ebd., 222 ff.

¹⁰⁵ Niethammer (2004), 47 ff.

¹⁰⁶ Vgl. auch Schlak (2008), passim.

¹⁰⁷ Vgl. dazu der kuriose Vorschlag der Errichtung eines Denkmals für Schmitt in dem in jeder Hinsicht pompösen Artikel von Timo Frasch (2007). Dagegen die scharfe Erwiderung von Bernd Rüthers (2007).

- Brunner, O. (1937), „Politik und Wirtschaft in den deutschen Territorien des Mittelalters“ (Vortrag, gehalten auf dem 19. Deutschen Historikertag in Erfurt am 6. Juli 1937), in: *Vergangenheit und Gegenwart. Zeitschrift für Geschichtsunterricht und politische Erziehung* 27, 404–422.
- (1939), „Moderner Verfassungsbegriff und mittelalterliche Verfassungsgeschichte“, in: *Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung* XIV. Ergänzungsband, 513–528.
- (⁵1965), *Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter*, Wien. (Erste Auflage: Wien 1939; zweite Auflage: Brunn/München/Wien 1942)
- Cassirer, E. (1929), *Die Idee der republikanischen Verfassung. Rede zur Verfassungsfeier am 11. August 1928*, Hamburg.
- (1974), *Das Erkenntnisproblem in der Philosophie und Wissenschaft der neueren Zeit. Erster Band* (1906), Nachdruck, Darmstadt.
- (1980), *Substanzbegriff und Funktionsbegriff. Untersuchungen über die Grundfragen der Erkenntniskritik* (1910), Nachdruck, Darmstadt.
- (1999), *Ziele und Wege der Wirklichkeitserkenntnis*, Hg. v. K. Ch. Köhnke u. J. M. Krois (= Ernst Cassirer, Nachgelassene Manuskripte und Texte 2), Hamburg.
- Cassirer, T. (2003), *Mein Leben mit Ernst Cassirer*, Hamburg.
- Dietrich, C./Erbsmehl, H. (2004), *Klingers Nietzsche. Wandlungen eines Porträts 1902–1914. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte des „neuen Weimar“*, Jena.
- Durkheim, E. (⁶1979), *Les formes élémentaires de la vie religieuse* (1912), Paris.
- (1981), *Die elementaren Formen des religiösen Lebens*, Frankfurt a. M.
- Eckel, J. (2008), *Geist der Zeit. Deutsche Geschichtswissenschaften seit 1870*, Göttingen.
- Ferrari, M. (2003), *Ernst Cassirer. Stationen einer philosophischen Biographie* (Cassirer-Forschungen 11), Hamburg.
- Flasch, K. (2008), *Kampfplätze der Philosophie. Große Kontroversen von Augustin bis Voltaire*, Frankfurt a. M.
- Fögen, M. T. (2007), *Das Lied vom Gesetz*, München.
- Frasch, T. (2007), „Sollen wir Carl Schmitt ein Denkmal setzen?“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (17. März 2007).
- Freyer, H. (1930), *Soziologie als Wirklichkeitswissenschaft*, Leipzig/Berlin.
- Friedman, M. (2004), *Carnap – Cassirer – Heidegger. Geteilte Wege*, Frankfurt a. M.
- Galindo, M. Z. (1995), *Triumph des Willens zur Macht. Zur Nietzsche-Rezeption im NS-Staat*, Hamburg.
- Germer, A. (1994), *Wissenschaft und Leben. Max Webers Antwort auf eine Frage Friedrich Nietzsches* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 105), Göttingen.
- Gierke, O. v. (1883), „Labands Staatsrecht und die deutsche Rechtswissenschaft“, in: *Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich* N.F. 7, 1–99.
- Goldstein, J. (1998), *Nominalismus und Moderne. Zur Konstitution neuzeitlicher Subjektivität bei Hans Blumenberg und Wilhelm von Ockham*, Freiburg/München.
- Graeser, A. (1994), *Ernst Cassirer*, München.
- Groh, R. (1998), *Arbeit an der Heillosigkeit der Welt. Zur politisch-theologischen Mythologie und Anthropologie Carl Schmitts*, Frankfurt a. M.
- Groß, R. (2000), *Carl Schmitt und die Juden*, Frankfurt a. M.
- Gründer, K. (1984), „Vorbemerkung“, in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie* 6, VIII–IX.
- (1988), „Cassirer und Heidegger in Davos 1929“, in: Braun, H.-J. u. a. (Hgg.), *Über Ernst Cassirers Philosophie der symbolischen Formen*, Frankfurt a. M., 290–302.
- Gumbrecht, H. U. (2006), *Dimensionen und Grenzen der Begriffsgeschichte*, München.
- Gundolf, F. (1911), „Wesen und Beziehung“, in: *Jahrbuch für die geistige Bewegung* 2, 10–35.
- Hänel, M. (2007), „Begriff, Wissenschaft und Wirklichkeit: Ernst Cassirers ‚Begriffsreform‘ und die ‚Krise der Wirklichkeit‘“, in: Oexle, O. G. (Hg.) (2007), *Krise des Historismus – Krise der Wirklichkeit. Wissenschaft, Kunst und Literatur 1880–1932* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 228), Göttingen, 295–311.
- Heidegger, M. (¹⁵1984), *Sein und Zeit*, Tübingen.
- Kaegi, D./Rudolph, E. (Hgg.) (2002), *Cassirer – Heidegger. 70 Jahre Davoser Disputation* (Cassirer-Forschungen 9), Hamburg.
- Kant, I. (1990), *Kritik der reinen Vernunft*, hg. von R. Schmidt, Hamburg.
- Karlauf, Th. (2007), *Stefan George. Die Entdeckung des Charismas. Biographie*, München.

- Koselleck, R. (1986), „Sozialgeschichte und Begriffsgeschichte“, in: Schieder, W./Sellin, V. (Hgg.), *Sozialgeschichte in Deutschland. Entwicklungen und Perspektiven im internationalen Zusammenhang. Bd. 1*, Göttingen, 89–109.
- (2006), *Begriffsgeschichten*, Frankfurt a. M.
- Kraus, H.-Ch. (2008), *Kultur, Bildung und Wissenschaft im 19. Jahrhundert* (Enzyklopädie deutscher Geschichte 82), München.
- Laube, R. (2004), *Karl Mannheim und die Krise des Historismus. Historismus als wissenssoziologischer Perspektivismus* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 196), Göttingen.
- (2007), „Zwischen Budapest und Berliner Historismus. Eine Pathologie der ‚Krise des Historismus‘ aus der Sicht eines ungarischen Emigranten“, in: Oexle, O. G. (Hg.), *Krise des Historismus – Krise der Wirklichkeit. Wissenschaft, Kunst und Literatur 1880–1932* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 228), Göttingen, 207–246.
- Lavranu, A. (2007), „Deskription, Kausalität und Teleologie. Zu Gustav Schmollers methodologischen und wissenschaftstheoretischen Positionen im Anschluß an den ‚Methodenstreit‘“, in: Oexle, O. G. (Hg.), *Krise des Historismus – Krise der Wirklichkeit. Wissenschaft, Kunst und Literatur 1880–1932* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 228), Göttingen, 181–206.
- Lepsius, O. (1994), *Die gegensatzaufhebende Begriffsbildung. Methodenentwicklungen in der Weimarer Republik und ihr Verhältnis zur Ideologisierung der Rechtswissenschaft im Nationalsozialismus*, München.
- Mensching, G. (1992), *Das Allgemeine und das Besondere. Der Ursprung des modernen Denkens im Mittelalter*, Stuttgart.
- Meyer, Th. (2006), *Ernst Cassirer*, Hamburg.
- Muhlack, U. (2004), „Mittelalter und Humanismus – Eine Epochengrenze“, in: Schlieben, B. u. a. (Hgg.), *Geschichtsbilder im George-Kreis. Wege zur Wissenschaft*, Göttingen, 51–74.
- Niethammer, L. (2004), „Die polemische Anstrengung des Begriffs. Über die exemplarische Faszination Carl Schmitts“, in: Lehmann, H./Oexle, O. G. (Hgg.), *Nationalsozialismus in den Kulturwissenschaften. Bd. 2: Leitbegriffe – Deutungsmuster – Paradigmenkämpfe. Erfahrungen und Transformationen im Exil* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 211), Göttingen, 41–82.
- Nietzsche, F. (1993a), *Unzeitgemäße Betrachtungen. Zweites Stück: Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben*, in: Ders., *Sämtliche Werke*. Kritische Studienausgabe in 15 Bänden, hg. von G. Colli und M. Montinari, Bd. 1, Berlin/München, 245–334.
- (1993b), *Also sprach Zarathustra I–IV*, in: Ders., *Sämtliche Werke*. Kritische Studienausgabe in 15 Bänden, hg. von G. Colli und M. Montinari, Bd. 4, Berlin/München.
- Oexle, O. G. (1984a), „Die Geschichtswissenschaft im Zeichen des Historismus. Bemerkungen zum Standort der Geschichtsforschung“, in: Ders. (1996), *Geschichtswissenschaft im Zeichen des Historismus. Studien zu Problemgeschichten der Moderne* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 116), Göttingen, 17–40.
- (1984b), „Sozialgeschichte – Begriffsgeschichte – Wissenschaftsgeschichte. Anmerkungen zum Werk Otto Brunners“, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 71, 305–341.
- (1986), „Historismus: Überlegungen zur Geschichte des Phänomens und des Begriffs“, in: Ders. (1996), *Geschichtswissenschaft im Zeichen des Historismus. Studien zu Problemgeschichten der Moderne* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 116), Göttingen, 41–72.
- (1988), „Otto von Gierkes ‚Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft‘. Ein Versuch wissenschaftsgeschichtlicher Rekapitulation“, in: Hammerstein, N. (Hg.), *Deutsche Geschichtswissenschaft um 1900*, Stuttgart, 193–218.
- (1990), „Von Nietzsche zu Max Weber: Wertproblem und Objektivitätsforderung der Wissenschaft im Zeichen des Historismus“, in: Ders. (1996), *Geschichtswissenschaft im Zeichen des Historismus. Studien zu Problemgeschichten der Moderne* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 116), Göttingen, 73–94.
- (1992a), „Das Mittelalter und das Unbehagen an der Moderne. Mittelalterbeschwörungen in der Weimarer Republik und danach“, Nachdruck in: Ders. (1996), *Geschichtswissenschaft im Zeichen des Historismus* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 116), Göttingen, 137–162.
- (1992b), „Das Mittelalter als Waffe. Ernst H. Kantorowicz’ ‚Kaiser Friedrich der Zweite‘ in den politischen Kontroversen der Weimarer Republik“, in: Ders. (1996), *Geschichtswissenschaft im Zeichen des Historismus* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 116), Göttingen, 163–215.
- (1996), „Meineckes Historismus. Über Kontext und Folgen einer Definition“, in: Ders. (1996), *Ge-*

- schichtwissenschaft im Zeichen des Historismus* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 116), Göttingen, 95–136.
- (1997), „Marc Bloch et l'histoire comparée de l'histoire“, in: Deyon, P./Richez, J.-C./Strauss, L. (Hgg.), *Marc Bloch, l'historien et la cité* (Collection de la Maison des Sciences de l'Homme de Strasbourg 22), Straßburg, 57–67.
 - (2000a), „Troeltschs Dilemma“, in: Graf, F. W. (Hg.), *Ernst Troeltschs „Historismus“* (Troeltsch-Studien 11), Gütersloh, 23–64.
 - (2000b), „Zusammenarbeit mit Baal: Über die Mentalitäten deutscher Geisteswissenschaftler 1933 – und nach 1945“, in: *Historische Anthropologie* 8, 1–27.
 - (2001a) (Hg.), *Das Problem der Problemgeschichte 1880–1932* (Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft 12), Göttingen.
 - (2001a), „Max Weber – Geschichte als Problemgeschichte“, in: Ders. (Hg.), *Das Problem der Problemgeschichte 1880–1932* (Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft 12), Göttingen, 9–37.
 - (2002a), „Von der völkischen Geschichte zur modernen Sozialgeschichte“, in: Duchhardt, H./May, G. (Hgg.), *Geschichtswissenschaft um 1950* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Beiheft 56), Mainz, 1–36.
 - (2002b), „Wirklichkeit' – ‚Krise der Wirklichkeit' – ‚Neue Wirklichkeit' : Deutungsmuster und Paradigmenkämpfe in der deutschen Wissenschaft vor und nach 1933“, in: Hausmann, F.-R. (Hg.), *Die Rolle der Geisteswissenschaften im Dritten Reich 1933–1945* (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 53), München, 1–20.
 - (2004), „Georg Simmels Philosophie der Geschichte, der Gesellschaft und der Kultur“, in: Schlieben, B. u. a. (Hgg.), *Geschichtsbilder im George-Kreis. Wege zur Wissenschaft*, Göttingen, 19–49.
 - (2007), „Krise des Historismus – Krise der Wirklichkeit. Eine Problemgeschichte der Moderne“, in: Ders. (Hg.), *Krise des Historismus – Krise der Wirklichkeit. Wissenschaft, Kunst und Literatur 1880–1932* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 228), Göttingen, 11–116.
- Raulff, U. (1995), *Ein Historiker im 20. Jahrhundert: Marc Bloch*, Frankfurt a. M.
- Ritter, J. (1971), „Vorwort“, in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie* 1, I-X.
- Rüthers, B. (1989), *Carl Schmitt im Dritten Reich. Wissenschaft als Zeitgeist-Verstärkung*, München.
- (1994), „Kontinuitäten. Zur Wirkungsgeschichte von Carl Schmitt in der Bundesrepublik Deutschland“, in: *Rechtshistorisches Journal* 13, 142–164.
 - (2007), „Ein Denkmal für Carl Schmitt“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (24. März 2007).
- Schlak, S. (2008), *Wilhelm Hennis. Szenen einer Ideengeschichte der Bundesrepublik*, München.
- Schmitt, C. (1934), „Nationalsozialistisches Rechtsdenken“, in: *Deutsches Recht. Zentral-Organ des Bundes Nationalsozialistischer Deutscher Juristen* 4/10 (25. 5. 1934), 225–229.
- Schnädelbach, H. (2000), „Kant – der Philosoph der Moderne“, in: Ders., *Philosophie in der modernen Kultur. Vorträge und Abhandlungen* 3, Frankfurt a. M., 28–42.
- Schorn-Schütte, L. (2006), *Historische Politikforschung. Eine Einführung*, München.
- Sieg, U. (2004), „Deutsche Wissenschaft' und Neukantianismus. Die Geschichte einer Diffamierung“, in: Lehmann, H./Oexle, O. G. (Hgg.), *Nationalsozialismus in den Kulturwissenschaften. Bd. 2: Leitbegriffe – Deutungsmuster – Paradigmenkämpfe. Erfahrungen und Transformationen im Exil* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 211), Göttingen, 199–222.
- (2007), *Deutschlands Prophet. Paul de Lagarde und die Ursprünge des modernen Antisemitismus*, München.
- Stolleis, M. (1992), *Geschichte des Öffentlichen Rechts in Deutschland. Zweiter Band: Staatsrechtslehre und Verwaltungswissenschaft 1800–1914*, München.
- van Laak, D. (1993), *Gespräche in der Sicherheit des Schweigens. Carl Schmitt in der politischen Geistesgeschichte der frühen Bundesrepublik*, Berlin.
- Villinger, I. (1995), *Carl Schmitts Kulturkritik der Moderne. Texte, Kommentar und Analyse der ‚Schattensrisse' des Johannes Negelinus*, Berlin.
- vom Bruch, R. v./Müller, R. A. (Hgg.) (2002), *Historikerlexikon. Von der Antike bis zur Gegenwart*, München.
- Weber, M. (1982), „Die ‚Objektivität' sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis“ (1904), in: Ders., *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, Tübingen, 146–214.
- Wittkau, A. (1994), *Historismus. Zur Geschichte des Begriffs und des Problems*, Göttingen.